SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN	Drucksache Nr. A/15/2899-01	Termin 15.07.2013	Rat der Stadt
Antragsvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
02.07.2013	Bezirksvertretung Osterfeld	K		
03.07.2013	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K		
04.07.2013	Bezirksvertretung Sterkrade	K		
09.07.2013	Planungsausschuss	V		
15.07.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Lokale Strategie zur Anwendung integrierter Handlungsansätze in der Quartiersentwicklung

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, qualifizierte Vorschläge für Projekte der Stadtteil- und Quartiersentwicklung modellhaft zu entwickeln und hierbei folgende Überlegungen zugrunde zu legen:

Um trotz knapper Finanzmittel handlungsfähig im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu sein, sollen die vorhandenen, beschränkten Ressourcen auf die Entwicklung integrierter und stadtteilorientierter Ansätze gebündelt werden. Grundlage hierfür sind die im Grundsatz weiterhin aktuellen, umfassend formulierten Aussagen des Stadtentwicklungskonzeptes 2020 (STEK 2020) sowie der Ergänzungsantrag mit der beabsichtigten Weiterentwicklung zu einem integrierten Stadtentwicklungskonzept, das - basierend auf den räumlichen Darstellungen des STEK 2020 - konzeptionelle Aussagen zu den Themen Soziales, Integration, Bildung, Kultur, Sport und Mobilität beinhalten soll.

Hierbei sollen stadtteilrelevante Projekte mit Modellcharakter als wichtige Impulsgeber für ihr Quartiersumfeld vorgeschlagen und in ihrer Wirkung auf die Weiterentwicklung des Stadtteils und des Quartiers dargestellt werden. Dabei sollen Aspekte des Wohnens, des Einzelhandels, der Entwicklung von Arbeitsplätzen sowie der Aufenthaltsqualität gleichermaßen Berücksichtigung finden.

Vornehmlich folgende Überlegungen sollen in besonderer Weise einfließen:

Vorsitzender SPD-Fraktion	Sprecherin Fraktion DIE GRÜNEN
W. Große Brömer	R. Wittmann
Wolfgang Große Brömer MdL **19.06.2013**	**Regina Wittmann** **19.06.2013**

- Der bevorstehende Abbruch der JVA bietet die Chance, neue Akzente für den Brückenschlag zwischen Bahnhof und Innenstadt zu setzen. Der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW zugesagte Gestaltungswettbewerb soll dafür genutzt werden, Entwicklungsperspektiven für eine stadträumliche Öffnung und Grundstücksaufwertung aufzuzeigen.

- Das Kultur- und Kreativquartier zwischen Bert-Brecht-Haus, Post und Bahnhof, Theater und Altenberg / RIM bietet Profilierungspotenziale und könnte stärker in die Oberhausener Quartiersentwicklung eingebracht werden. Eine Anmeldung als Fördergebiet der Stadtentwicklung ist zu prüfen.

- Grundsätzlich soll der Einsatz von Planungs- und Beteiligungsverfahren geprüft werden, die Entwicklungschancen und -möglichkeiten in dem städtebaulichen Umfeld aufzeigen. Unter Ausnutzung der Möglichkeiten weitgehend kostenneutraler Realisierung (Fördermittel, Umlegung evtl. Kosten auf spätere Vorhabenträger bzw. Investoren) sollen bei komplexen Sachverhalten Workshop- und Wettbewerbsverfahren zur Konzept- und Ideenfindung genutzt werden.

- Die Chancen der informellen Bürgerbeteiligung sollen genutzt und – aufbauend auf den guten Erfahrungen der Organisation von Sozialraumgesprächen – finanzierbare Modelle für eine Quartiersbegleitung entwickelt werden, um die Belange der Bürgerinnen, Bürger und Akteure zu vermitteln und alle Anwohnergruppen mit ihren Bedürfnissen in die Gestaltung ihrer Quartiere aktiv mit einzubeziehen.

- Um nachhaltige Wirkungen im Sinne eines verträglichen Nebeneinander von Wohnen, Freizeit, lokaler Ökonomie, Einzelhandel und Mobilität unter Berücksichtigung demographischer Aspekte zu erzielen, ist es sinnvoll, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Politikbereichen im Sinne integrierter Handlungsansätze zu gestalten und Wissen zu bündeln. Dabei gilt es neben den Aussagen des STEK 2020 die Anregungen und Handlungsempfehlungen aus weiteren relevanten Gutachten und Studien zu berücksichtigen.

- Im Sinne einer nachhaltigen Bestandspolitik dürfen sowohl die energetische Sanierung als auch die Baukultur nicht zu kurz kommen und gilt es, Strategien für den Umgang mit Leerstand zu entwickeln. Hier soll die Vernetzung sowohl mit Eigentümerinnen und mit Eigentümern als auch mit potenziellen Nutzerinnen und Nutzern gesucht werden – ggf. sind in diesem Zusammenhang auch zeitlich begrenzte Übergangslösungen zu unterstützen. Einer besonderen Betrachtung bedürfen die städtischen Altlasten "Dom" und HDO-Gebäude in Osterfeld. Hier sind gemeinsame Kraftanstrengungen von Verwaltung, kommunalen Gesellschaften und Privaten zur Eröffnung kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten einzufordern.

- Gemäß dem Leitbild einer Stadt der kurzen Wege sowie der Forderung nach einer stärkeren Grünvernetzung gilt es insbesondere in Innenstadtbereichen Grünanteile zu erhalten, nach Möglichkeit auszubauen und öffentliche Räume als attraktiven Begegnungsraum für alle Generationen zu erhalten und gegebenenfalls zu entwickeln.

SPD Fraktion Fraktion DIE GRÜNEN	Drucksache Nr. A/15/2899-01	Termin 15.07.2013	Rat der Stadt

Bezug

Stadtentwicklungskonzept 2020 (STEK 2020)
Dr.-Nr. B/14/3453-01, Begleitantrag (Dr.-Nr. A/14/3649-01)

Begründung

Oberhausen verändert sich und steht angesichts des sich fortsetzenden Strukturwandels, des demographischen Wandels, des Klimawandels und der Klimafolgenanpassung sowie einer am gesellschaftlichen Miteinander und sozialen Ausgleich orientierten Stadtgesellschaft vor großen Aufgaben. Stadtentwicklung ist ein wichtiges Querschnittsthema und in Oberhausen vor allem Auftrag zur Stadtteilentwicklung. Für ein vielfältiges und nachhaltiges Miteinander ist die langfristige strategische Weiterentwicklung unserer Stadt im Sinne einer behutsamen Stadterneuerungspolitik eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung dieser diffizilen Umbauprozesse erfordert intelligente Planungsansätze, die im Stadtentwicklungskonzept Oberhausen 2020 – STEK 2020 - (B/14/3453-01) angeregt und in einem Ergänzungsantrag mit der beabsichtigten Weiterentwicklung zu einem integrierten Stadtentwicklungskonzept (A/14/3649-01) weiter ausgeführt wurden.

Mit der detaillierten Betrachtung der Stadt in einzelnen Teilräumen sowie der Formulierung von Entwicklungsperspektiven und konkreten Handlungsempfehlungen für diese Bereiche wurde mit dem STEK 2020 eine Grundlage für eine quartiersbezogene Herangehensweise gelegt. Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt lässt sich diese kleinräumige und stadtteilbezogene Planung derzeit nicht für die Gesamtstadt erarbeiten. Die massiven Kürzungen bei der Städtebauförderung haben zudem wichtige Fördermöglichkeiten stark eingeschränkt. Daher soll dieser Ansatz nun zunächst anhand von ausgewählten Beispielen Modellprojekten umgesetzt werden.